



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Masterclass [AGB Masterclass]

1. Allgemeines

1.1. Für alle Verträge über Mentoring-Leistungen zwischen der Mentorin Anke Leucht, Kaiser-Joseph-Straße 252, 79098 Freiburg [im folgenden „Mentorin“ genannt] und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.

1.2. Die AGB der Mentorin gelten auch, wenn die Mentorin in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die Mentorin ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

Die Mentorin bietet ein 8-wöchiges Live-Implementierungsprogramm „Freelancer Freedom“ Scaling Masterclass“ an. Das Programm umfasst wöchentliche Live-Sessions zur gemeinsamen Umsetzung sowie zusätzliche Feedback-Calls zur Klärung individueller Fragen und zur Begleitung der Implementierung.

Der Leistungsumfang beinhaltet:

- 8 Live-Sessions à ca. 120 Minuten
- 7 Feedback-Calls zur Besprechung von Fragen aus der Umsetzung à 60 - 90 Minuten
- Arbeitsmaterialien und begleitende Unterlagen
- Bedarfsorientierte Unterstützung im Rahmen des Programms

Die Durchführung erfolgt online via Zoom in einer festen Teilnehmergruppe mit begrenzter Teilnehmerzahl. Inhalt, Struktur und Termine der einzelnen Einheiten werden vor Programmbeginn festgelegt und im Rahmen des Programms gemeinsam umgesetzt.

3. Vergütung

3.1. Die vereinbarte Vergütung ist mit Rechnungsstellung fällig, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug ist die Mentorin berechtigt, weitere Leistungen bis zum Ausgleich offener Beträge zurückzuhalten.

4. Mitwirkungspflicht der Mentee

4.1. Für den Erfolg des Mentorings ist die aktive Mitwirkung der Mentee erforderlich. Dazu zählen insbesondere die regelmäßige Teilnahme an vereinbarten Terminen, die eigenverantwortliche Umsetzung von Impulsen sowie eine offene Kommunikation. Unterbleibt eine Mitwirkung ohne triftigen Grund, besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

5. Terminabsagen / Ausfallregelung

5.1. Vereinbarte Termine können bis spätestens 4 Stunden vor Beginn kostenfrei verschoben werden. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen verfällt der Anspruch auf die entsprechende Mentoring-Einheit. Die Mentorin behält sich vor, in Ausnahmefällen Termine aus triftigem Grund zu verschieben; in diesem Fall wird zeitnah ein Ersatztermin angeboten.

6. Vertraulichkeit

6.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden.

7. Haftungsausschluss

7.1. Die Mentorin übernimmt keine Garantie für bestimmte Erfolge. Die Mentoring-Leistung ist als unterstützende Begleitung zu verstehen und ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder therapeutische Beratung. Eine Haftung ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Mentorin.